



Betriebsreglement



1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen Würenlingen. Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte u.a. über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Strukturen und die Organisation.

2. Zweck / Allgemeine Bestimmungen

Die Tagesstrukturen zählen zum schul- und familienergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Würenlingen. Sie bieten Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent betreuen zu lassen. In einer altersgemischten Gruppe ermöglichen die Tagesstrukturen den Kindern und Jugendlichen, einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Insbesondere können die Kinder dort ihre Aufgaben erledigen und Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Die Verantwortung der Hausaufgaben tragen jedoch nach wie vor die Eltern. Die Kinder nehmen gemeinsam mit den Betreuungspersonen ein warmes Mittagessen und ein Zvieri ein.

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindergarten- und Schulkindern mit Wohnort Würenlingen für eine kompetente fachliche Betreuung zur Verfügung.

3. Trägerschaft/Leitung

Die Trägerschaft für die Tagesstrukturen in Würenlingen übernimmt die Schulpflege Würenlingen. Für die strategische Führung der Tagesstrukturen wird eine Kommission bestimmt. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern von Gemeinderat, Schulpflege, Vertretung der Schule sowie Elternvertretungen zusammen. Die operative Leitung obliegt pädagogisch ausgebildetem Personal.

4. Betreuungsschlüssel

Bei der Betreuung und der Aufgabenunterstützung steht bis zu 8-10 Kindern eine Betreuungsperson zur Verfügung. Diese besitzt mindestens die kantonale Ausbildung für Mittagstischbetreuende. Für jeweils 8 weitere Kinder steht zusätzlich eine Betreuungsperson zur Verfügung.

5. Öffnungszeiten/Ort

Die Tagesstrukturen werden im Kindergarten Breite wie folgt angeboten:

Morgenbetreuung durch Blockzeiten während der Schulzeit

Die Betreuung am Morgen ist durch die Blockzeiten der Schule von 08.20-11.50 Uhr gewährleistet. Eine frühere Betreuung ist vorerst nicht möglich.

Mittags-/Nachmittagsbetreuung täglich während den Schulwochen

- Mittagstisch von 11.50 - 13.15/14.00 Uhr
- Nachmittagsbetreuung:
 - halber Nachmittag: 13.15 - 16.00 Uhr oder 15.15 – 18.00 Uhr
 - ganzer Nachmittag: 13.15 - 18.00 Uhr

Angebot während eines Teils der Schulferien (9 Wochen)

- Ganztagesbetreuung von 8.00 - 18.00 Uhr;
 - Halbtagesbetreuung je nach Tagesprogramm möglich (nach Absprache)
- Prioritär werden diejenigen Kinder berücksichtigt, die bereits während den Schulwochen den Mittagstisch oder die Tagesstruktur besuchen. Andere, inkl. auswärtige Kinder, können die Ferienbetreuung ebenfalls benutzen, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen.

6. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort und Tagesstrukturen liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, sind die Betreuungspersonen verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren.

7. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selber verantwortlich. Für die Tagesstrukturen Würenlingen besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Kinder werden in der Regel vor den Sommerferien für 1 Schuljahr mit der Angabe der Betreuungszeiten angemeldet. Anmeldungen während des Schuljahres können nur bei ausreichendem Platzangebot berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsplatz von der Tagesstruktur-Leitung bestätigt wird. Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den im vorliegenden Reglement erläuterten Regeln einverstanden.

Nach Absprache mit der Tagesstruktur-Leitung besteht die Möglichkeit, die Kinder für ein zusätzliches Betreuungsangebot anzumelden oder Betreuungstage abzutauschen. Spontane Einzelbesuche sind ebenfalls möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung hierfür soll bis spätestens 20 Uhr des Vortages erfolgen.

9. Abmeldung/Krankheit

Die Abmeldung sollte möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis 8 Uhr am Betreuungstag telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Jede Erkrankung des Kindes ist der Leitung Tagesstrukturen sofort mitzuteilen. Auch über ansteckende Krankheiten von anderen Familienmitgliedern ist zu informieren. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungsangebote, werden die Eltern sofort informiert. Je nach Situation wird der Arzt benachrichtigt.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet.

10. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien per Semestersende mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Eine Ausnahme bildet der Wegzug aus der Gemeinde.

11. Finanzierung

Die Betreuungstarife und Subventionen für Familien mit tieferem Einkommen gelten gemäss speziellem Tarifreglement der Tagesstrukturen Würenlingen.

